

RS Vwgh 2001/2/23 2000/02/0038

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 23.02.2001

Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

StVO 1960 §5 Abs1;

Rechtssatz

In Zusammenhang mit der Durchführung eines Alkotests ist es zur Überprüfung der Richtigkeit zweier Messergebnisse durchaus zulässig, mittels eines medizinischen Gutachtens festzustellen, ob sie in Berücksichtigung physiologischer Gegebenheiten möglich sind.

Schlagworte

Feststellung der Alkoholbeeinträchtigung Alkotest

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:2000020038.X01

Im RIS seit

12.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at